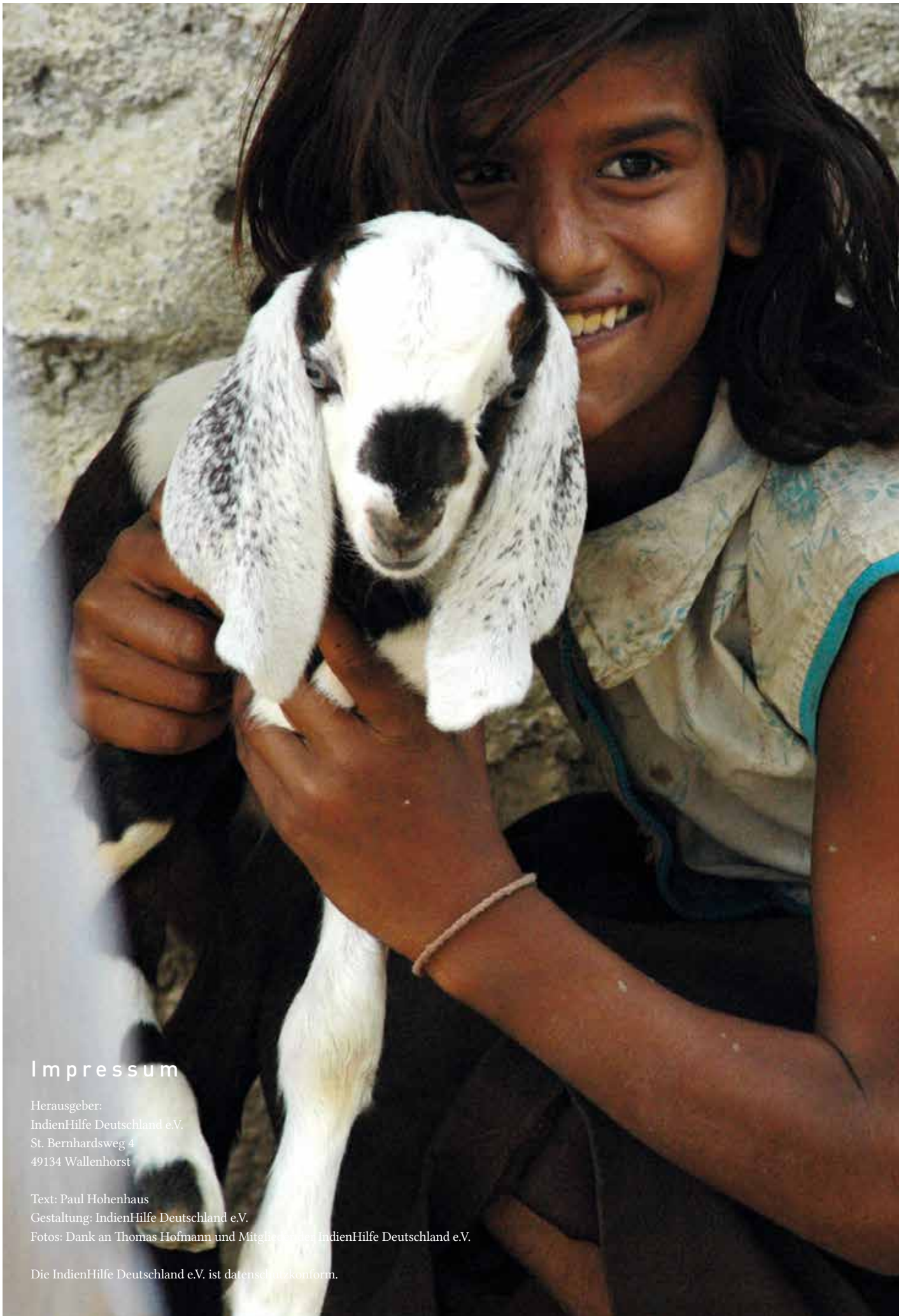


20 24

Geschäftsbericht





Impressum

Herausgeber:
IndienHilfe Deutschland e.V.
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst

Text: Paul Hohenhaus
Gestaltung: IndienHilfe Deutschland e.V.
Fotos: Dank an Thomas Hofmann und Mitglieder der IndienHilfe Deutschland e.V.

Die IndienHilfe Deutschland e.V. ist datenschutzkonform.

Inhalte

- 4 | 5 Die Welt verändert sich. Wir auch!
Bericht des Vorstandes
- 6 | 7 Erklärung des Steuerberaters
Einnahmen-Ausgaben Überschussrechnung
- 8 | 9 Einnahmen, Ausgaben, Mitteleinsatz
Mitgliederentwicklung, Spendenentwicklung
- 10 | 11 Projekte
Sabuj Sangha, Solarblick
- 12 | 13 Projekte
Ziegenprojekt, Bildung für Sikkim
- 14 | 15 Partnerschaften: Waves of Hands und Dream Trust
Leitbild IHD e.V.
- 16 | 17 Selbstverständnis
Vorstand, Beirat, Förderer
- 18 | 19 Vereinsregisterauszug
Freistellungsbescheid
- 20 | 21 Satzung
- 22 | 23 Satzung



Vereinsarbeit im Wandel

Auch im vergangenen Jahr konnten wir einen Trend beobachten, der sich weiter verfestigt: Es wird leider immer schwieriger neue Spender anzusprechen oder gar als Mitglieder zu gewinnen. Diese Entwicklung betrifft nicht uns allein, sondern wird durch die Bank von unterschiedlichsten Institutionen beklagt. Die Spendenbereitschaft nimmt grundsätzlich ab, was angesichts der derzeitigen Weltlage auch nicht verwundert. Viele Menschen fühlen sich verunsichert und halten – auch mit Blick auf steigende Preise – das Geld lieber zusammen. Hinzu kommt, dass es natürlich durch Krieg und Naturkatastrophen viel Elend auf der Welt gibt und damit auch viele berechnete Anlässe, an anderer Stelle zu spenden. Möglicherweise rückt auch die Armut Indiens ein Stück weit aus dem Fokus, da das bevölkerungsreichste Land der Welt zuletzt massiv an Wirtschaftskraft gewonnen hat. Dennoch ist unsere Arbeit so wichtig und aktuell wie eh und je: Viele Kinder und vor allem Mädchen in Indien leiden unter schrecklicher Armut und Perspektivlosigkeit. Ausbeutung, Hunger und Tod sind leider immer noch weit verbreitet.

Als Verein haben wir einen – oder eigentlich zwei – Wege gefunden, mit diesem Wandel umzugehen. Zum einen möchten wir kleinere Vereine

oder Initiativen in unsere Vereinsstruktur integrieren

und so weiter wachsen. Wir erhalten so neue Kontakte, gewinnen engagierte Mitstreiter und können noch mehr Kindern helfen. Mit dem „Freunde von Dream Trust e.V.“, „Wave of hands“ und „Bildung für Sikkim e.V.“ ist uns dies im vergangenen Geschäftsjahr gleich drei Mal gelungen. Hinter jedem Projekt stehen wirklich großartige Menschen und wir sind sehr froh, sie an Bord zu wissen. Darüber hinaus haben wir 2024 mit der Kunstaktion „The Art of Heidi“ ein wirksames Instrument entwickelt, um Aufmerksamkeit zu erlangen und Spenden zu generieren. Diese Jahresaktion hat viel Energie gekostet, viele Mitmacher gefunden und letztlich über 125.000 Euro an Spenden eingebracht. Diesen riesigen Erfolg verdanken wir natürlich in erster Linie den vielen Künstlerinnen und Künstlern, die ihre kreative Schaffenskraft in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Möglicherweise könnten derartige Aktionen, die sich über mehrere Monate ziehen, ein großes mediales Echo auslösen und von immer mehr Menschen aufgegriffen werden, die schwindende Spendenbereitschaft kompensieren. An diese Hoffnung geknüpft möchten wir auch 2025 eine Kunstaktion ins Leben rufen. Unter dem Motto „Eye see you“ sollen Kunstwerke rund um das Thema „Auge“ erstellt werden. Der Erlös fließt passend dazu in Katarakt-Operationen am „Grauen Star“, die wir gemeinsam mit unserer Partnerorganisation Sabuj Sangha für die Ärmsten der Armen anbieten wollen. Die schleichende Erblindung ist gerade in den Sunderbans ein großes Problem, das nicht selten mit gesellschaftlicher Ausgrenzung und Verelendung einhergeht. Mit diesem positiven Blick nach vorne möchten wir das vergangene Geschäftsjahr abschließen und freuen uns auf ein hoffentlich ähnlich erfolgreiches Jahr 2025.



Bericht des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer der IndienHilfe Deutschland e.V.,

beim Rückblick auf das vergangene Jahr kommt man an einem Tier ganz sicher nicht vorbei: der Ziege. Als „Jahr der Ziege“ wird uns 2024 noch lange in Erinnerung bleiben, zum einen wegen der vielen Termine, Präsentationen, TV-Auftritte, Ausstellungen und der gesamten Logistik, die insbesondere unseren Vorsitzenden Jürgen Fluhr ganz schön auf Trab hielt, und zum anderen weil die gesamte Kunstaktion einfach ein wahnsinnig großer Erfolg war. Niemand hätte voraussehen können, dass wir Werke von Helene Fischer, Otto Waalkes oder Paul Panzer versteigern würden, dass selbst renommierte Künstler aus Süddeutschland um Teilnahme baten und eigene Vernissagen organisierten. Vor allem aber hätten wir nicht zu träumen gewagt, dass unser Ziel von 1.000 gespendeten Ziegen mehr als doppelt erreicht wurde. Über 125.000 Euro und 2.508 Ziegen lautet die Bilanz einer Aktion, die immer weitere Kreise gezogen hat. Wenn man sich überlegt, was für einen Unterschied es für eine arme Dorffamilie macht, eine eigene Ziege zu besitzen, dann kann man sich vorstellen, wie viel Freude und Hoffnung hinter diesen 2.508 Ziegen stehen. Ermöglicht wurde dieses Glück durch unzählige Hände und engagierte Köpfe, die sich für die Aktion begeistert haben. Neben den Künstlerinnen und Künstlern, die ehrenamtlich so viele Stunden in ihre Werke investiert haben, gilt unser Dank auch den vielen Menschen, die organisiert, vermittelt und hinter den Kulissen einfach viel in Bewegung gesetzt haben. Und natürlich möchten wir uns bei all den kunstaffinen Spendern bedanken, deren Kunstwerke nun in Fluren, Esszimmern oder Gärten stehen und sie immer daran erinnern, Kindern in Not geholfen zu haben.

Darüber hinaus gab es auch intern eine bedeutsame Neuerung: Erstmals in unserer Vereinsgeschichte wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Matthias Kirsch und Sabine Müller schieden aus dem Amt aus, das beide über lange Jahre mit viel Engagement und Herzblut ausgefüllt haben. Neu hinzugekommen ist Klaus Brockmeyer, der ebenfalls zu unseren langjährigen Unterstützern gehört und als Prokurist beim Vermögensverwalter Werther und Ernst unser Stiftungskapital verwaltet. Einmal im Monat trifft sich nun unser zweiköpfiger Vorstand, um wichtige Entscheidungen und Ideen auf den Weg zu bringen.

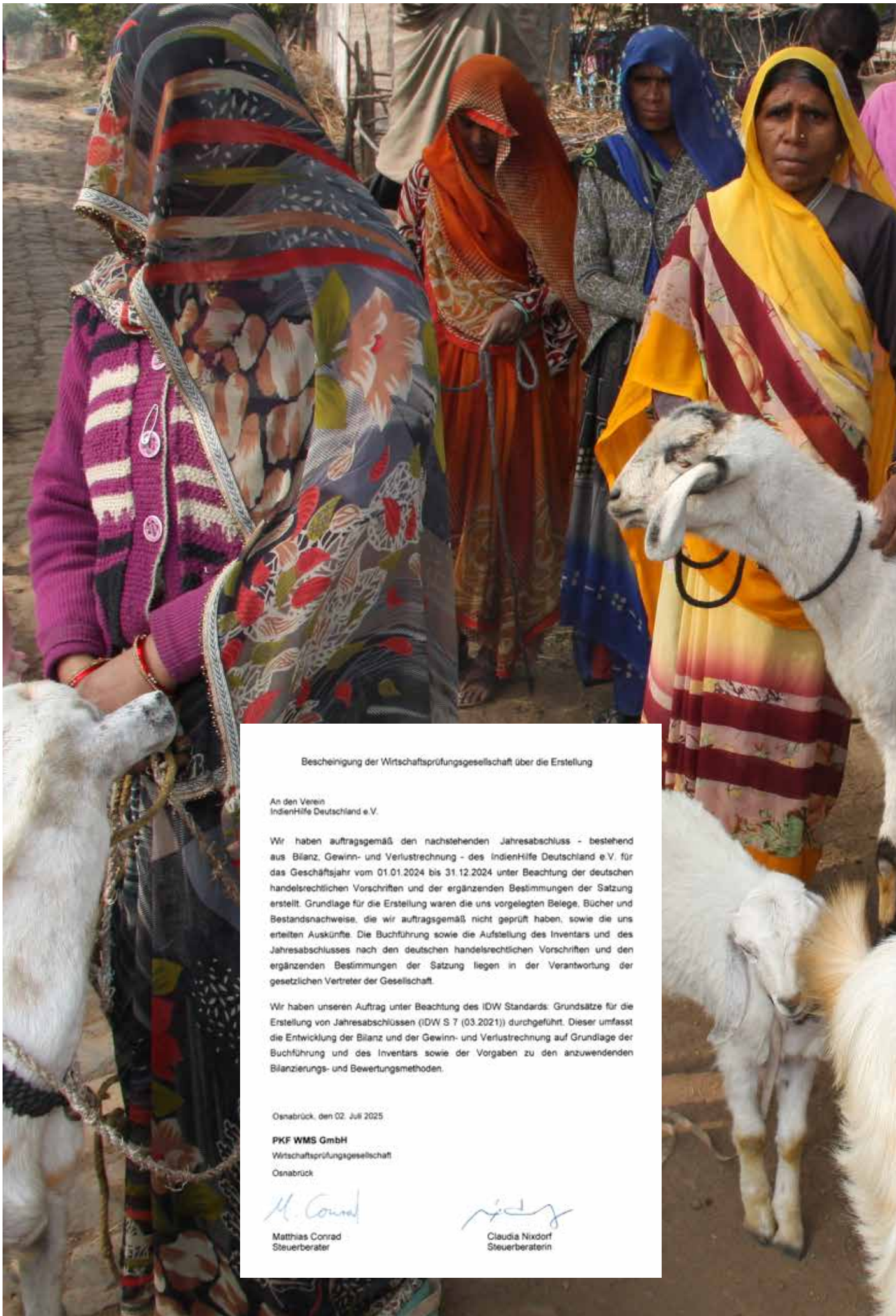
Um unsere laufenden Kosten zu senken, haben wir 2024 zudem unsere Geschäftsstelle gewechselt und sind in deutlich kleinere Büroräume umgezogen. Die zwei Zimmer an der Bürgermeister-Kreke-Straße 14 in Bersenbrück können dank privater Beziehungen zu einer viel geringeren Miete genutzt werden, so dass wir unterm Strich mehr Geld für die Kinder in Indien zur Verfügung haben. Es ist schließlich eines unserer wichtigsten Alleinstellungsmerkmale, dass wir die Verwaltungskosten so gering wie möglich halten und eingeworbene Mittel effizient zum Wohle der Kinder einsetzen.

Was das vergangene Geschäftsjahr sonst noch auszeichnete, lesen Sie auf den nachfolgenden Seiten. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue und wünschen Ihnen alles Gute!

Jürgen Fluhr
Vorsitzender

Klaus Brockmeyer
Vorstand





Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Verein
IndienHilfe Deutschland e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des IndienHilfe Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Osnabrück, den 02. Juli 2025

PKF WMS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osnabrück

Matthias Conrad
Steuerberater

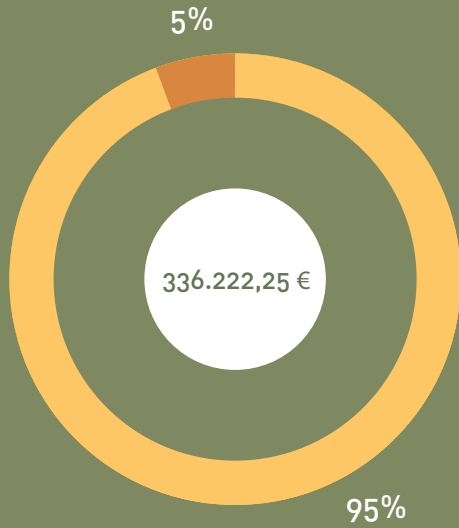
Claudia Nixdorf
Steuerberaterin

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

IndienHilfe Deutschland e.V., IndienHilfe, Wallenhorst

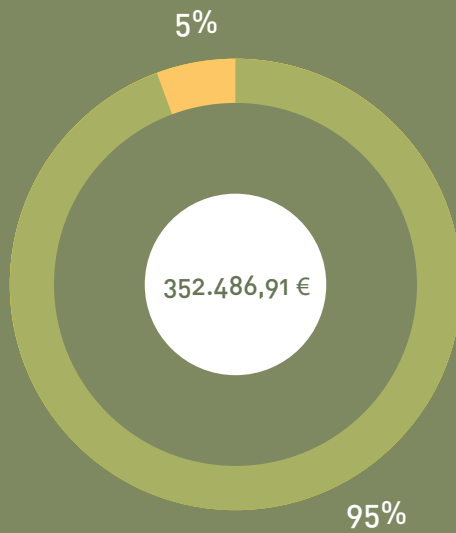
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	26.968,53		32.662,07
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>309.253,72</u>	336.222,25	331.928,51
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	4.501,07		6.222,75
2. Personalkosten	5.942,98		7.287,20
2. Raumkosten	8.055,53		15.431,64
3. Übrige Ausgaben	<u>333.987,33</u>	352.485,91	321.974,02
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>16.264,66-</u>	<u>14.899,79</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		0,00	2.033,50
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>0,00</u>	<u>2.033,50-</u>
C. JAHRESERGEBNIS			
		<u>16.264,66-</u>	<u>12.866,29</u>



Einnahmen

- 5% Mitgliedsbeiträge
- 95% Nicht steuerbare Einnahmen

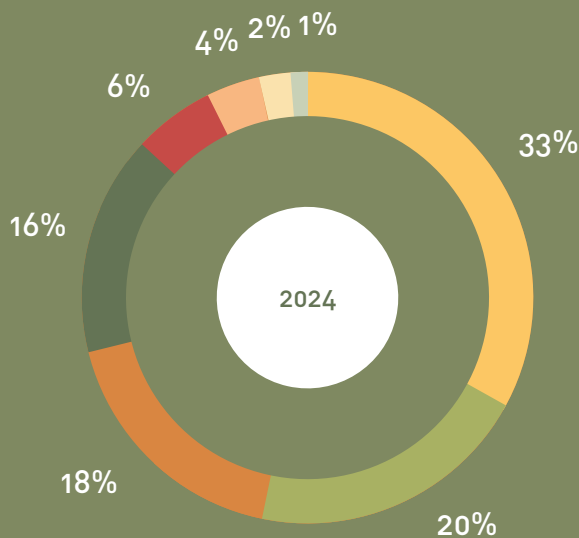
Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.



Ausgaben

- 95% Projektzusendungen
- 5% Verwaltung

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.



Miteinsatz in Indien

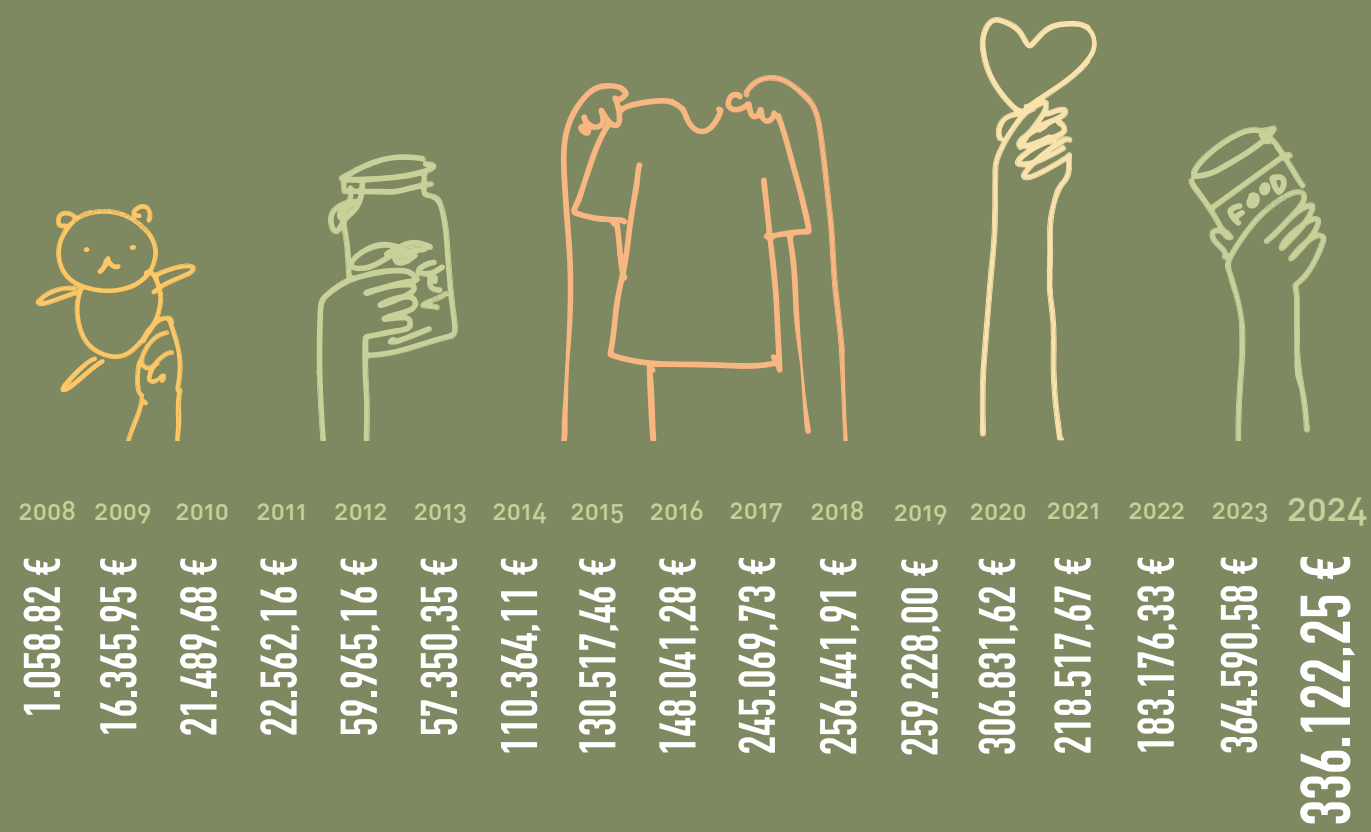
- 33% Ernährung
- 20% Diabetes-Projekt
- 18% Solarprojekt
- 16% Ziegenprojekt
- 6% Toiletten
- 4% Ausbildung
- 2% Nayantara
- 1% One Meal a Day

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

Mitgliederentwicklung



Spendenentwicklung





Schülerweiterung abgeschlossen

Nach rund einem Jahr Bauzeit konnte der zusätzliche Klassenraum an der Aalor Disha Schule südlich von Kolkata offiziell eröffnet werden. Am 22. Februar 2024 bezogen rund 30 Jungen und Mädchen ihren neuen Raum, in dem sie nun gemeinsam lernen, spielen und vor allem geschützt vor Kinderarbeit, Menschenhandel und Prostitution aufwachsen können. Die Kosten von rund 15.000 Euro wurden maßgeblich von unserer deutschen Partnerschule, dem Gymnasium am Krebsberg aus dem saarländischen Neunkirchen, getragen. Eine vierköpfige Schuldele-

gation war 2023 extra angereist, um zusammen mit unserer Ehrenamtlichen Johanna Drechsler der feierlichen Grundsteinlegung beizuwohnen. Die Schülerweiterung ist der bisherige Höhepunkt einer sehr lebendigen deutsch-indischen Schulpartnerschaft, die sich wirklich prächtig entwickelt und von einem intensiven Austausch geprägt ist. Wir freuen uns, dass der neue Klassenraum nun intensiv genutzt werden kann und danken allen Beteiligten für die großartige Unterstützung.

Solarblick schenkt Lichtblicke

Auf dem Dach der Krankenstation in Nandakumarpur, die von unserer Partnerorganisation Sabuj Sangha betrieben wird, errichtete die Firma Solarblick aus Münster im vergangenen Jahr eine größere PV-Anlage. Nachdem die Experten rund um Geschäftsführer Bernhard Baumann bereits im Februar 2024 nach Westbengalen flogen, um den Bau zu planen, war es im November endlich soweit: Die Monteure aus Deutschland nahmen die Anlage vor Ort in Betrieb. Seitdem sichert sie vorrangig die Stromversorgung des 2008 erbauten Krankenhauses. Dank der hohen Sonneneinstrahlung liefert die Anlage jedoch genug Energie, um auch eine benachbarte Schule und eine gemeinschaftliche Bäckerei zu versorgen. Die Kosten für die komplette Anlage belaufen sich auf rund 40.000 Euro und wurden komplett von der Firma Solarblick übernommen. Wir ziehen den Hut vor diesem herausragenden Engagement, für das wir uns herzlich bedanken.

Für das Krankenhaus ist die sichere und autarke Stromversorgung ein wahrer Segen. Die medizinische Betreuung der rund 100.000 Menschen im

Einzugsgebiet konnte so maßgeblich verbessert werden. Insbesondere möchte das Krankenhaus nun Operationen am Grauen Star anbieten. In einem ersten Projekt wurden bereits 200 Patienten ermittelt, denen wir ihr Augenlicht zurückgeben möchten. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass wir genügend Menschen finden, die die Kosten je OP von rund 30 Euro übernehmen.



The Art of Heidi übertrifft alle Erwartungen



Zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres hatten wir das ehrgeizige Ziel formuliert, insgesamt Spenden für 1.000 Ziegen zu generieren. Diese Zielmarke wurde letztlich mit 2.508 Ziegen deutlich übertroffen. Dieser Erfolg beruht maßgeblich auf unserer Kunstaktion „The Art of Heidi“, bei der 123 Künstlerinnen, Künstler, Promis und viele weitere Kunststoffziegen in einzigartige Unikate verwandelten und für den guten Zweck spendeten. Die Aktion ist im Laufe des Jahres

immer weiter gewachsen. Aus den zunächst angedachten rund 50 Kunststoffziegen wurden letztlich 164, von denen nicht wenige Spenden von mehreren Hundert Euro einbrachten. Insgesamt verzeichnete die Aktion Spendeneinnahmen von über 125.000 Euro. Getragen wurde die Aktion natürlich auch durch tolle Ausstellungen bei Optik Peter Meyer und im Berliner Carré, wo wir ausgewählte Exponate der Öffentlichkeit präsentierten. Alle Werke wurden zudem auf www.indienhilfe-deutschland.de vorgestellt. Die Versteigerung wurde auch aufgrund der Vielzahl an Werken entzerrt. Nur die wichtigsten Werke namhafter Künstler und Prominenter wurden letztlich über die Online-Plattform United Charity versteigert. Zur öffentlichen Wahrnehmung der Aktion heben auch mehrere TV-Auftritte beigetragen: So wurde im NDR-Magazin „DAS!“ ausführlich über die Kunstziegen berichtet.

Erste Zicklein wurden übergeben



Natürlich konnten die 2.508 gespendeten Ziegen nicht sofort überreicht werden. Dennoch zogen auch unsere Partner vor Ort, Father Attley und Herr Ansuman Das, an einem Strick und setzten alle Hebel in Bewegung, um möglichst rasch erste Ziegen an arme Dorffamilien verschenken zu können. Im vergangenen Jahr 2024 wurden somit in der Region Ranchi und in den

Sunderbans bereits 850 Zicklein überreicht. Die Übergabe ist immer mit erheblichem Aufwand verbunden, da zunächst die bedürftigsten Familien ermittelt, geschult und auf die Ziegenhaltung vorbereitet werden müssen. Auch können nicht zu viele Ziegen auf einen Schlag erworben werden, da dies zu Preisverzerrungen auf den lokalen Märkten führen würde. Für die beschenkten Familien ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Traum in Erfüllung gegangen. Die vermehrungsfreudigen Tiere liefern Milch und Fleisch und können als „Kuh des armen Mannes“ die Einkommens- und Ernährungssituation massiv verbessern. Eine eigene Ziege stellt für diese Menschen einen enormen Reichtum da, den sie sich ohne unsere gemeinsame Hilfe niemals leisten könnten.

Kunst-Kontakte in Karlsruhe

Hervorzuheben ist, dass unsere Kunstaktion „The Art of Heidi“ weite Kreise zog und auch in der Region Karlsruhe viele regionale Künstlerinnen und Künstler für die gute Sache begeisterte. Ausgehend von der Künstlerin Nicole Karle engagierten sich immer mehr Kunstschaffende, so dass letztlich 40 eindrucksvolle Kunst-Ziegen entstanden. Die gemeinsame Aktion hat den Kunstkreis rund um Karlsruhe sichtlich belebt und wir sind uns sicher, dass die entstandenen Kontakte weiter zum Wohl der Kinder in Indien genutzt werden können. Höhepunkt des Karlsruher Engagements dürfte die Präsentation und Versteigerung der Kunstwerke im Hotel „Villa Hammerschiede“ gewesen sein. Die professionell organisierte Vernissage war ein voller Erfolg.



Kunstaffine Gäste ließen sich von der Aktion sowie der Arbeit der IndienHilfe Deutschland e.V. überzeugen und spendeten bereitwillig für die dargebotenen Werke. Unser Vorstandsvorsitzender Jürgen Fluhr war persönlich nach Süddeutschland gereist, um die Arbeit des Vereins vorzustellen.

Besuch aus Sikkim

Sikkim ist ein Bundesstaat im äußersten Nordosten Indiens. Hier an den Hängen des Himalaya-Gebirges liegt die kleine Stadt Gyalshing, in deren abgelegenen Ortsteil Yangtey sich wiederum eine winzige Dorfschule befindet. Hier besuchten Mathias Eckardt und Dr. Elisabeth Leicht-Eckardt den damaligen Schulleiter Mr. Dawa Thering Bhutia und bauten mit ihm gemeinsam den Verein „Bildung für Sikkim e.V.“ auf, dessen Ziel es war, die Schule und die Kinder im Dorf zu fördern.

Für die beiden Vorsitzenden des Vereins wurde es mit der Zeit jedoch schwierig, die Arbeit mit vollem Engagement fortzuführen. Daher entschied man sich, die Förderung der Kinder unter dem Dach der IndienHilfe Deutschland e.V. fortzusetzen. Der Verein wurde im letzten Jahr aufgelöst und die bisherige Schriftführerin und Schatzmeisterin in unseren Beirat aufgenom-



men. Im November 2024 flog Mr. Dawa Thering Bhutia persönlich nach Osnabrück, um uns kennenzulernen und die weitere Zusammenarbeit abzustimmen. Unser aktuelles Hauptaugenmerk liegt auf den 13 Schülerinnen und Schülern, die noch bis zu ihrem Schulabschluss unterstützt werden sollen. Der jüngste Schützling erreicht diesen 2030, so dass wir noch mindestens für fünf Jahre auf Spenden für Sikkim angewiesen sind.

„Waves of Hands“ wird Teil der IndienHilfe



Um unsere Reichweite zu erhöhen, neue Kontakte zu knüpfen und natürlich Kindern in Indien zu helfen, wurde auch 2024 eine weitere Initiative in unsere Vereinsstruktur aufgenommen. Die von Rosemarie Müller und dem katholischen Priester Viju Varikkat (Bistum Pune) gegründete Initiative „Wave of hands“ engagiert

sich in Zusammenarbeit mit deutschen Schulen und weiteren Unterstützenden für Bildungsprojekte in Indien. Herzstück der bisherigen Projektarbeit ist eine kleine Ein-Raum-Schule in einem Slum in Pune. Durch verschiedene Spendenaktionen konnte hier unter anderem eine tägliche Mahlzeit für die rund 75 Jungen und Mädchen im Alter zwischen zwei und sieben Jahren realisiert werden. Ein weiteres Projekt wird an der St. Mary's School in Kharsundi umgesetzt. Ein neuer Schulgarten mit eigenem Brunnen wurde errichtet, damit die Schülerinnen und Schüler im Bereich nachhaltiger und umweltbewusster Selbstversorgung besser geschult werden können. Für die weitere Finanzierung wurde ein Förderantrag bei der BINGO-Umweltstiftung eingereicht, dessen Bewilligung derzeit aussteht.

Wir retten Kinder mit Diabetes



Das Projekt „Dream Trust“ wurde vor vielen Jahren von einem indischen Arzt ins Leben gerufen, der es nicht mehr hinnehmen wollte, dass viele Kinder in seiner Diabetesklinik starben, weil sie sich das lebensrettende Insulin schlicht nicht leisten konnten. Zur Finanzierung dieser wichtigen Arbeit gründeten deutsche Ärzte den Verein „Freunde von Dream Trust e.V.“, der 2024 in die

IndienHilfe Deutschland e.V. integriert wurde. Seitdem unterstützen wir die Verantwortlichen bei ihrer wichtigen Arbeit, sichern den Geldtransfer und helfen mit, damit möglichst viele Kinder ihre tägliche Dosis Insulin erhalten. Bereits 2023 besuchte unsere Ehrenamtliche Johanna Drechsler die Diabetesklinik in Nagpur und lernte die Krankenschwestern und den verantwortlichen Arzt Dr. Pendsey kennen. Vor allem Mädchen in den ärmeren Schichten hätten ohne Dream Trust kaum eine Überlebenschance. Ihre Familien erhalten neben dem Insulin unterschiedlichste Hilfestellungen, so dass sich für die chronisch kranken Kinder eine echte Lebensperspektive eröffnet. Im Laufe der Zeit betreute und betreut Dream Trust über 1.300 Kinder und Jugendliche mit Diabetes. Im Geschäftsjahr 2024 nahm „Friends of Dream Trust“ rund 43.000 Euro an Spenden ein.

Das Leitbild der IndienHilfe Deutschland e.V.

Das oberste Ziel der IndienHilfe Deutschland e.V. ist es, möglichst vielen indischen Kindern und Familien die Möglichkeit zu bieten, aus ihrer unverschuldeten Armut zu entkommen. Unserer Überzeugung nach sollte jedes Kind die Chance haben, zu leben, zu lernen und sich selbstständig eine eigene Zukunft aufzubauen.

Damit dies gelingt, unterstützen wir Projekte, die verlorengelaubten Kindern ausreichend Schutz, Ernährung, Kleidung und vor allem Bildung bieten. Denn nur durch eine gesicherte Schulbildung sowie eine fundierte Berufsausbildung erhalten diese jungen Menschen die Möglichkeit der Armutsspirale aus Hunger, Ausbeutung und Perspektivlosigkeit langfristig zu entkommen.

Die IndienHilfe Deutschland e.V. kooperiert mit dem katholischen Orden der Pilar Fathers (Society of Pilar), die in Bhopal, der Hauptstadt im indischen Bundesstaat Madhya Pradesh verschiedene Projekte unterhalten, mit denen die Lebensbedingungen von Kindern und armen Landarbeiterfamilien verbessert werden. Auf Grundlage christlicher Werte möchten wir gemeinsam die Versorgung mit ausreichend Nahrung und Trinkwasser sicherstellen sowie die Bildungschancen erhöhen. Die IndienHilfe Deutschland e.V. übernimmt dabei neben der finanziellen Unterstützung auch konzeptionelle

und organisatorische Funktionen und begleitet die Projekte von der Planung bis zur Umsetzung.

Neben unserem Konzept „Bildung gegen Armut“ und den damit zusammenhängenden grundlegenden Versorgungsaufgaben möchte die IndienHilfe Deutschland e.V. gezielt das kulturelle Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Indien und Deutschland vertiefen.

Wir fördern den Austausch zwischen Schulen und Bildungseinrichtungen und setzen uns für mehr Toleranz, gegenseitige Kenntnis und Unterstützung im Sinne christlicher Nächstenliebe ein.

Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Die Vereinstätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.



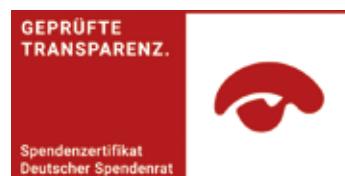
Stärken und Werte der IndienHilfe Deutschland e.V.

Für unsere vielen Mitglieder, Spender, ehrenamtlichen Helfer und vor allem unsere Partnerunternehmen ist die IndienHilfe Deutschland e.V. eine verlässliche Größe geworden, deren Ehrlichkeit, Professionalität und Nachhaltigkeit immer mehr Menschen vertrauen. Aufgrund unserer klaren und überschaubaren Struktur, der engen Verbundenheit zu unserer Partnerorganisation vor Ort sowie einer sehr konkreten Projektplanung können wir garantieren, dass jeder Euro da ankommt, wo er gebraucht wird.

Diese Transparenz und Zuverlässigkeit ist wichtig – für den spontanen Einmalspender genauso wie für Unternehmen, die eine langfristige Partnerschaft aufbauen möchten. Viele Firmen, die sich engagieren und globale Verantwortung übernehmen möchten, profitieren von der unmittelbaren und sehr flexiblen Zusammenarbeit mit dem christlichen Orden der Pilar Fathers im indischen Bhopal. Durch gegenseitige Besuche können imagebildende Entwicklungs- und Ausbildungsprojekte sehr individuell konzipiert und realisiert werden.

Nach dem Motto „Bildung gegen Armut“ setzen wir dabei konsequent auf eine nachhaltige Förderung und unterstützen Projekte, die bei möglichst geringer Investition eine dauerhafte Wirkung erzielen. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei keine leere Phrase: Den Menschen, denen wir helfen, haben nicht viel – außer dem eisernen Willen und der absoluten Motivation ihrem Elend zu entfliehen. Mit geringen Mitteln kann so viel erreicht werden.

Gerade auch deswegen gehen wir sehr sorgsam mit allen Spenden- und Fördergeldern um. Dass diese Hingabe für die gute Sache auch von dritter Stelle anerkannt wird, zeigen unsere Mitgliedschaften im Deutschen Spendenrat e.V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, die uns als vertrauenswürdige, ehrenamtliche und gemeinnützige Hilfsorganisation klassifizieren.



Der Vorstand der IndienHilfe Deutschland e.V.

Der Vorstand und der Beirat der IndienHilfe Deutschland e.V. stehen persönlich für die Ziele der Organisation ein. Wir fühlen uns einem Höchstmaß an Transparenz verpflichtet und möchten mit unserem Wirken neue Mitglieder für den Verein sowie Spender, Paten und Partner für unsere Projekte gewinnen.



Vorsitzender
Jürgen Fluhr
Dipl.-Ing. Executive MBA



Vorstand
Klaus Brockmeyer
Vermögensverwalter

Der Beirat

Barbara Bolz,
ehemalige Schulleitung

Sabine Müller,
Schulleitung Domschule

Petra Ehrhardt,
Freundeskreis indischer Kinder

Ilse Braunschweig,
Freundeskreis indischer Kinder

Elisabeth Leicht-Eckhardt,
Bildung für Sikkim

Ina Farwick,
Bildung für Sikkim

Dr. Bernhard Beier,
Freunde von Dream Trust

Dr. Joachim Kersken,
Freunde von Dream Trust

Daniela Boßmeyer-Hoffmann,
Schulleitung Ursulaschule

Cosette Brünnel,
Seelmeyer Stiftung

Matthias Kirsch,
Schindhelm Rechtsanwälte

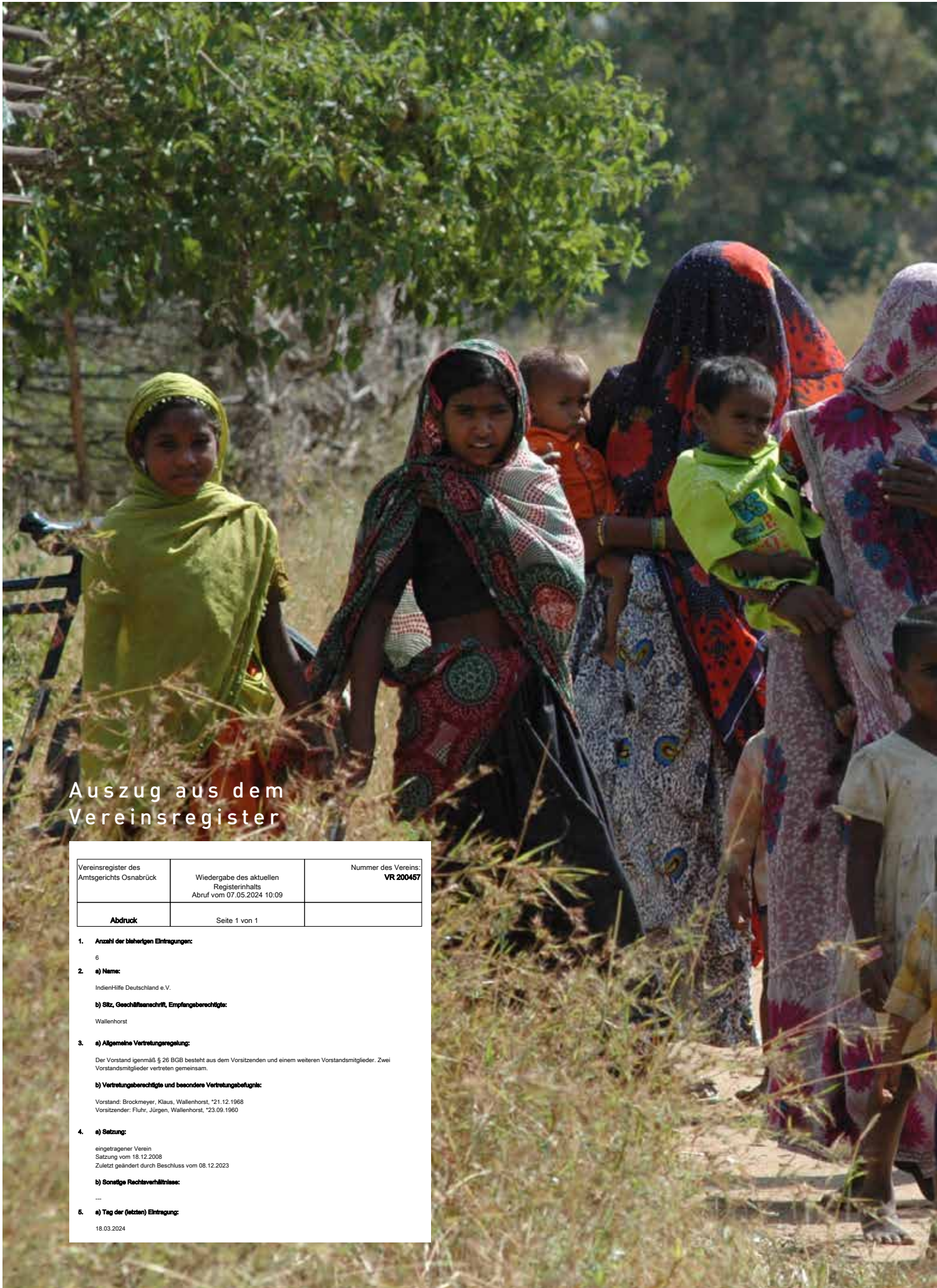
Rosemarie Müller,
Waves of Hands

Christian Böll,
Personal Trainer

Kilian Fluhr,
Student

Förderer





Auszug aus dem Vereinsregister

Vereinsregister des Amtsgerichts Osnabrück	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 07.05.2024 10:09	Nummer des Vereins: VR 200457
Abdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

6

2. a) Name:

IndienHilfe Deutschland e.V.

b) Sitz, Geschäftsschriftl, Empfangsberechtigte:

Wallenhorst

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand iGennäß § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglieder. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Brockmeyer, Klaus, Wallenhorst, *21.12.1968
Vorsitzender: Fluhr, Jürgen, Wallenhorst, *23.09.1960

4. a) Satzung:

eingetragener Verein
Satzung vom 18.12.2008
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.12.2023

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

18.03.2024

Satzung der IndienHilfe Deutschland e.V.

Satzung vom 08.12.2023

§ 1 Name, Sitz

- 1) Der Verein führt den Namen IndienHilfe Deutschland e.V.
- 2) Er hat seinen Sitz und seine Verwaltung in 49134 Wallenhorst, St. Bernhardsweg 4.

§ 2 Rechtsform, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichtes Osnabrück eingetragen werden. Nach Eintragung ins Vereinsregister führt er den Zusatz e.V.
- 2) Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

§ 3 Vereinszweck

- 1) Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und sozial-gesellschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Schul-erziehung indischer Kinder sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Indien. Die Prinzipien der Partizipation, Hilfe durch Selbsthilfe und der Kinderrechtsansatz sind die Grundlage für die Arbeit der IndienHilfe Deutschland e.V.. Im Mittelpunkt stehen Unterstützung, Förderung und Verbesserung der Grundversorgung und der Selbsthilfeanstrengungen. Dieses wird insbesondere erreicht durch Schulbildung, Aus- und Weiterbildung sowie durch sonstige Formen der Volks- und Berufsbildung wie der Alphabetisierung, Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Religion sind die übergreifenden Ziele. Darüber hinaus fördert der Verein auch Sozial-, Agrar- und Umweltschutzprojekte in Indien sowie Projekte zur Förderung von interkulturellem Austausch zwischen Deutschland und Indien.
- 3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln (das Sammeln von Spenden, den Mitgliederbeiträgen, sowie sonstige Geld- bzw. Sachmittel) zur Durchführung von Projekten der Erziehung, Aus- und Weiterbildung in In-

dien und in Deutschland durch den Verein selber oder durch Weitergabe an Dritte. Der Satzungszweck soll zudem erreicht werden durch Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Internetpräsenz) im Dienste der Völkerverständigung, des kulturellen Dialogs in der Bundesrepublik Deutschland.

4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5) Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Notwendige Auslagen können erstattet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Über die Aufnahme entscheidet nach Vorliegen eines schriftlichen Antrags der Vorstand. Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Beschwerde zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

2) Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft ist nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

- 1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Er beträgt 5,00 € im Monat, zahlbar am Monatsanfang.
- 2) Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, unterschiedlich festgesetzt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.
- 2) Die Mitglieder des Vereins sind zum Austritt berechtigt.

3) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende. Die bereits entrichteten Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt für das laufende Jahr nicht erstattet.

§ 7 Ausschluss

1) Der Vereinsausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Ein Vereinsmitglied kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 1 Jahr (einem Jahresbeitrag) im Rückstand bleibt.

2) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Ausschlussentscheidung muss begründet werden, es sei denn, dass die Gründe für den Ausschluss dem Betroffenen bekannt und die Ausschließungstatsachen außer Streit sind. Wirksam wird die Ausschlussentscheidung mit der Bekanntgabe an den Betroffenen. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Beschwerde eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins gefährden könnte. Den Anordnungen der Vereinsorgane ist Folge zu leisten.

3) Die Vereinsregeln und die Hausordnung sind zu beachten.

4) Jeder Wohnortwechsel ist dem Vorstand sofort anzuzeigen.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 1) die Mitgliederversammlung,
- 2) der Vorstand,
- 3) der Beirat.

Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane beschließen.

§ 10 Mitgliederversammlung

1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an.

2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im ersten Halbjahr jedes Kalenderjahres einzuberufen. Die Einberufung erfolgt auch, wenn ein dringendes Vereinsinteresse dies erfordert oder mindestens 10 % der Mitglieder einen entsprechenden Antrag an den Vorstand stellen. Das Minderheitsverlangen nach S 37 Abs. 1 BGB wird nur berücksichtigt, wenn die schriftliche Forderung Zweck und Gründe für die Versammlung aufführt.

3) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, per Email oder in elektronischer Form nach S 126a BGB durch den/die Vorsitzende(n) mit Angabe der Tagesordnung. Das Einladungsschreiben muss 14 Tage vor der Versammlung versendet werden.

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.

2) Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

3) Bei Beschlüssen über Satzungs- und Zweckänderungen und bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins sind abweichend von (2) 3/4 der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen worden sind.

2) Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Wahl findet geheim mit Stimmzetteln statt.

3) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstands, auch vor Ablauf der Fünfjahresperiode nach S 13 Absatz 2, abwählen.

4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Anträge von Mitgliedern, die durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden sollen.

5) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Geschäftsbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfers entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.

6) Die Mitgliederversammlung hat Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen zu beschließen.

7) Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich einen Rechnungsprüfer, der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört und auch nicht Angestellter des Vereins sein darf, um die Kasse des Vereins zu prüfen. Der Rechnungsprüfer prüft, ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entsprach und die Buchführung einschließlich des Jahresabschlusses ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber hat der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Der Rechnungsprüfer hat Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.

8) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere auch über

- a) Befreiungen von der Beitragspflicht
- b) Aufgaben des Vereins
- c) An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz
- d) Beteiligung an Gesellschaften
- e) Aufnahme von Darlehen
- f) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich
- g) Mitgliedsbeiträge

9) Die Mitgliederversammlung kann über weitere Angelegenheiten beschließen, die ihr vom Vorstand oder aus der Mitgliedschaft vorgelegt werden.

§ 13 Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandsmitglied.

2) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu einer Ersatzwahl einzuberufen.

3) Außer durch Tod oder Ablauf einer Wahlperiode erlischt das Amt eines Vorstandsmitgliedes mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, durch Amtenhebung oder Rücktritt.

4) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Wahl eines neuen Vorstandes den gesamten Vorstand oder ein einzelnes Vorstandsmitglied des Amtes entheben.

5) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an ein verbleibendes Vorstandsmitglied, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes, an den Schriftführer zu richten. Die Rücktrittserklärung wird jedoch erst 1 Monat nach Eingang wirksam.

§ 14 Aufgabenbereich des Vorstandes

1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass abweichend von vorstehendem Satz 1 der Vorsitzende allein für das Ressort Finanzen zuständig und verantwortlich ist. Diesbezüglich hat er vollumfänglich und unverzüglich über alle das Ressort betreffenden Entwicklungen, Maßnahmen und Entscheidungen gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern Bericht zu erstatten und ausdrücklich und unverzüglich auf etwaige Probleme, Unklarheiten und Engpässe hinzuweisen. Mit Ausnahme des Ressorts Finanzen sind der Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder gemeinsam für alle übrigen Ressorts zuständig und verantwortlich.

2) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und erledigt die ihm durch diese Satzung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit.

3) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten im Sinne des S 26 Abs. 2 BGB.

4) Der Verein wird durch jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten.

5) Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung ver-

antwortlich. Er hat der ordentlichen Mitgliederversammlung einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

§ 15 Der Beirat

1) Der Beirat ist Organ des Vereins. Er setzt sich zusammen aus bis zu fünfzehn, mindestens jedoch drei Mitgliedern des Vereins oder natürlichen Personen. Sie werden durch den Vorstand in den Beirat berufen. Alle zwei Jahre wird ein neuer Beirat berufen. Jedes Vereinsmitglied und jede natürliche Person kann beliebig oft in den Beirat berufen werden.

2) Jedem Vereinsmitglied steht es frei, nicht Mitglied des Beirates zu sein. Jedes Beiratsmitglied kann jederzeit aus dem Beirat austreten. Verlässt ein Mitglied den Beirat beruft der Vorstand ein neues Mitglied; diese Mitgliedschaft dauert dann nur bis zum regulären Ende der jeweiligen Periode von zwei Jahren des ausgeschiedenen Mitglieds,

3) Der Beirat hat eine rein beratende Funktion. Seine Aufgabe ist es, Ideen zu entwickeln, wie der Verein seine Zwecke am besten erreichen kann. Der Beirat muss im Übrigen von den anderen Organen nicht angehört werden und er hat in keiner Hinsicht ein Vetorecht oder dergleichen. Die Beiratssitzung erfolgt zweimal im Kalenderjahr und wird durch den Vorstand einberufen.

§ 16 Protokolle

Die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlungen werden schriftlich protokolliert und stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Im Protokoll sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 17 Disziplinarstrafen

Der Verein ist berechtigt, gegen Mitglieder die vorsätzlich gegen die Satzung, die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Organe verstoßen, folgende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen:

- 1) Verwarnung bzw. Verweis,
- 2) Ordnungsgelder bis zu einer Höhe von 500,00 €,
- 3) Ausschluss aus dem Verein gem. § 7 der Satzung.

§ 18 Haftung

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder durch die Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen oder durch Anordnungen der Vereinsorgane entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des Zivilrechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 19 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens

1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren.

2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins auf die Stiftung Indienhilfe:

Stiftung Indienhilfe
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst / Rulle

Vertreten durch:

Jürgen Fluhr, Franz Xaver Scherrer, Klaus Brockmeyer, Alexander Nümann

Kontakt

Telefon: 05407 3469249

E-Mail: info@stiftung-indienhilfe.de

Registrierung

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Anerkennung der Rechtsfähigkeit nach 580 BGB Registrierung unter 2.02-11741-09 (99)

die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

3) Der Vermögensanfall bezieht sich nur auf das restliche, d.h. nach der Liquidation noch übrig gebliebene Vereinsvermögen.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung ist in der Gründungsversammlung am 18. Dezember 2008 beschlossen worden und ist damit in Kraft getreten. Sie ist am 21. September 2012, am 23. März 2015, am 20. April 2018, 12. Juni 2023 und zuletzt am 08. Dezember 2023 geändert worden.



stiftung indienhilfe

bis in alle ewigkeit gemeinsam gutes tun

Bis in alle Ewigkeit gemeinsam Gutes tun

Gute Geschäftsjahre wird es bei der IndienHilfe Deutschland e.V. noch viele geben. Doch damit Father Franklins Kinder auch dann gut versorgt werden, wenn unsere Arbeit ins Stocken gerät, gibt es jetzt die Stiftung IndienHilfe. Ihr Stiftungskapital kann fortlaufend durch Spenden, Schenkungen und Nachlässe anwachsen, so dass ihre Erträge verlorenglaubten Kindern eine Zukunft schenken – heute, morgen und in 100 Jahren. Werden auch Sie Teil dieser endlosen Erfolgsgeschichte und helfen Sie mit, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Dafür sagen wir DANKE!

Stiftung IndienHilfe

Tel: +49 - 54 07 - 34 69 249

Mobil: +49 - 170 - 18 90 951

Mail: info@stiftung-indienhilfe.de

Web: www.stiftung-indienhilfe.de

Stiftung IndienHilfe

Verbundvolksbank OWL e.G.

IBAN: DE40 4726 0121 8311 1856 11

BIC: DGPBDE3MXXX

Registrierung: Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems, Anerkennung der Rechtsfähigkeit nach
§80 BGB, Registrierung unter 2.02-11741-09 (99)

IndienHilfe Deutschland e.V.
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst

Ihr Ansprechpartner:
Herr Jürgen Fluhr
info@indienhilfe-deutschland.de
www.indienhilfe-deutschland.de

Büro:
Bürgermeister-Kreke-Str. 14
49593 Bersenbrück
Fon 0 54 39. 765 999 8

Helfen Sie uns, damit wir helfen können!

Richten Sie Ihre Spende an: IndienHilfe Deutschland e.V.

Sparkasse Osnabrück

BIC: NOLADE22XXX | IBAN: DE82 2655 0105 1551 7802 71

Volksbank Osnabrück e. G.

BIC: GENODEF1OSV | IBAN: DE35 2659 0025 6006 5656 00

News, aktuelle Projekte, Bildergalerien, Beitrittserklärungen
und umfangreiche Informationen über die IndienHilfe
Deutschland e.V. finden Sie auf unserer Homepage unter
www.indienhilfe-deutschland.de



Besuchen Sie uns auch bei
facebook oder Instagram!



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

